

Hausordnung



**RAINER-MARIA-RILKE-
GYMNASIUM** ICKING

Humanistisches Gymnasium
Sprachliches Gymnasium
Naturwissenschaftlich-
technologisches Gymnasium

Inhalt

1. Präambel	1
2. Kommen, Gehen und Aufenthalt	2
3. Ordnung und Verhalten im Haus	3
4. Unfallschutz und Sicherheit	4
5. Rauchen und Alkohol	4
6. Sonstiges.....	5
7. Weitere Ordnungen	5
8. Schlussbestimmungen.....	5

Anschrift

Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking
Ulrichstr. 1 –7
82057 Icking

Telefon: 08178/ 9 20 2-0
Telefax: 08178/ 9 20 2-16

E-Mail: info@gym-icking.de
Internet: <http://www.gym-icking.de>

1. Präambel

Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Alle am Schulleben Beteiligten bilden eine Schulfamilie und tragen daher Mitverantwortung für ein positives Klima, in dem ein gemeinsames Leben und Lernen in gegenseitiger Achtung und Wertschätzung die Atmosphäre der Schule prägt. Regeln ohne zugrunde liegende Werte sind unglaubwürdig. Daher soll die folgende Hausordnung auf unserem gemeinsamen, für alle nachvollziehbaren Werteverständnis und Gemeinschaftsprinzip beruhen und dadurch Gültigkeit erlangen für alle am Schulleben Beteiligten sowie für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden.

2. Kommen, Gehen und Aufenthalt

Um einen reibungslosen Ablauf des Schulalltags zu gewährleisten, in dem Schüler und Lehrer ihre individuellen Ziele erreichen können, benötigen wir folgende Regeln:

- Alle am Unterricht Beteiligten befinden sich pünktlich zum **Stundenbeginn** im Klassenzimmer oder im Fachraum. Als Hilfe zur Pünktlichkeit gibt es morgens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn und am Ende der Pausen einen Vorgong.
- Wenn eine Klasse zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch ohne Lehrkraft ist, meldet das der Klassensprecher dem Eltern- und Schüler-Sekretariat. Die Klassensprecher informieren ihre Klasse zeitnah über Änderungen und Vertretungen.
- Während der **Pause** sind die Klassenzimmer aus Gründen der Aufsicht kein Aufenthaltsbereich. Die Schülerinnen und Schüler halten sich daher auf den Gängen des Kollegstufenbaus und des Neubaus über dem PZ, im PZ selbst, im Theatron oder auf den vorderen Pausenterrassen auf. Die Flure im naturwissenschaftlichen Anbau, das Erdgeschoss des Kollegstufenbaus (Musik- und Medienräume) und die Parkplätze werden nicht als Pausenbereich genutzt.
- Die Schüler sind nicht verpflichtet, in der **Mittagspause** in der Schule zu bleiben. Sie dürfen zum Mittagessen nach Hause gehen oder ihr Mittagessen außerhalb der Schule besorgen.
- Die Schüler der 5. bis 10. Klassen verbringen **Freistunden** und Zwischenstunden in den zugewiesenen Räumen oder Aufenthaltsbereichen. Die Schüler der Oberstufe können in den Freistunden das Schulgrundstück ohne Genehmigung der Schulleitung verlassen; sie unterliegen dann aber nicht mehr der Aufsichtspflicht und Haftung der Schule.
- Während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt auf der vorderen Pausenterrasse und vor den Klassenzimmern nicht erlaubt. Eine Ausweichmöglichkeit bietet das PZ.
- Ein vorbildliches und angemessenes Verhalten auf dem **Schulweg** und in den öffentlichen Verkehrsmitteln ist selbstverständlich. Auch hier können Schüler für ein eventuelles Fehlverhalten (Mobbing etc.) schulisch belangt werden.
- Einrichtungen der Schule können von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Unterrichtszeit genutzt werden, wenn das Direktorat dem zustimmt und eine Aufsicht vorhanden ist.
- Die **Schülerunfallversicherung** gewährt nur einen Schutz für die Anwesenheit auf dem Schulgelände und für den Weg von und zur Schule.
- Eltern, geladene Gäste und dienstlich dazu Befugte dürfen das Schulgelände und das Schulgebäude betreten.
- **Schulfremden** ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur in schulischen Angelegenheiten gestattet. Diese Besucher melden sich beim Betreten der Schule im Eltern- und Schüler-Sekretariat (Raum 219).
- **Öffnungszeiten:** Die Schule ist montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet, freitags von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr. Schülerinnen und Schüler, die vor 7.30 Uhr eintreffen, können sich im Pädagogischen Zentrum aufhalten.

3. Ordnung und Verhalten im Haus

Ein sauberes und freundliches Lern- und Lehrumfeld ist uns allen wichtig. Die Atmosphäre an der Schule trägt wesentlich zum schulischen Erfolg jedes Einzelnen bei. Deshalb fühlt sich jeder von uns für die Ordnung und Sauberkeit an unserer Schule verantwortlich.

Wir verständigen uns daher auf die folgenden Regeln:

- Für ihren Klassenraum und den Gang vor dem Klassenraum sind die Schülerinnen und Schüler einer jeden Klasse gemeinsam verantwortlich. Für die laufenden Arbeiten richtet jede Klasse einen **Ordnungsdienst** ein. Nach Schulschluss werden die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt, da sonst die Arbeit des Reinigungspersonals sehr erschwert wird.
- In den **Schultoiletten** hat jeder eine besondere Pflicht, für Sauberkeit und Hygiene zu sorgen
- Jede Klasse darf ihr Klassenzimmer selbst gestalten, wenn das Direktorat und der Klassenleiter zustimmen und die Arbeiten unter sachkundiger Anleitung ausgeführt werden. Dies gilt besonders für Malerarbeiten. Die Pinnwände in den Klassenzimmern sollen vorrangig unterrichtlichen Zwecken dienen.
- Eine **versehentliche Beschädigung** eines schulischen Gegenstandes wird unmittelbar im Eltern- und Schüler-Sekretariat gemeldet, um eine schnelle Reparatur oder Ersatzbeschaffung zu ermöglichen. Die Schule ist für diese Fälle versichert, disziplinare Maßnahmen erfolgen selbstverständlich nicht. Alle Schüler sind dazu angehalten, nicht über Beschädigungen hinweg zu sehen.
- Für **mutwillig** oder vorsätzlich verursachte Beschädigungen an schulischen Gegenständen muss der Verursacher aufkommen (Schadensersatz) und mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.
- In der Schule ist es verboten, **Kaugummi** zu kauen, da leider immer wieder Kaugummis auf den Teppichboden oder das Mobiliar geklebt werden, was zu teuren Reinigungen führt.
- Während des Unterrichts ist **Essen** (auch Zubereitung) aus denselben Gründen nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
- Bei Nachmittagsunterricht steht für die Einnahme des **Mittagessens** die Mensa zur Verfügung. Selbst mitgebrachtes Mittagessen oder angelieferte Speisen sollen wegen der Sauberkeit im Haus (Bodenbeläge) im Pädagogischen Zentrum verzehrt werden.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind **Mobilfunktelefone** und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann das Mobiltelefon oder das Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Aufnahmen vom Unterrichtsgeschehen in Bild und/oder Ton sind nicht erlaubt.
- Im Sinne des **Umweltschutzes** und der Belastung der schulischen Finanzen soll mit Schulmaterialien (Kopien, Kreide, Wasser, Licht etc.) sparsam und pfleglich umgegangen werden.
- Das Mitführen von **Hunden** ist auf dem Schulgelände und im Schulhaus untersagt.
- Das Betreten der **Sporthalle** ist nur mit Sportschuhen gestattet. Straßenschuhe und Rucksäcke werden während des Sportunterrichts in den

Umkleiden, deren Zugang nur über den Straßenschuhgang möglich ist, verwahrt.

- Die **Sportaußenanlagen** können ausschließlich **unter Aufsicht** und **nur mit geeignetem Schuhwerk** benutzt werden. **Mannschaftsspiele** sind nur unter der Aufsicht von **Sportlehrkräften** möglich.

Der Verzehr oder die Mitnahme von Mahlzeiten sind auf dem Sportgelände nicht möglich.

4. Unfallschutz und Sicherheit

Alle am Schulleben Beteiligten müssen selbstverständlich dafür sorgen, dass niemand bedroht, gefährdet oder verletzt wird. In Notsituationen hilft jeder Einzelne oder holt Hilfe, vorrangig bei dem Schulsanitätsdienst, den Mediatoren oder dem Krisenteam. Nicht nur bei körperlichen Verletzungen, sondern auch bei Mobbing oder Ähnlichem muss sich jeder verantwortlich fühlen und Hilfe leisten oder Hilfe holen.

Um Verletzungen auf dem Schulgelände vorzubeugen, benötigen wir folgende Regeln:

- Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich auf den Gängen und auf dem Schulgelände **rücksichtsvoll** den anderen gegenüber.
- Die Anordnung der Bänke im Klassenzimmer muss den Sicherheitsbestimmungen entsprechen und **Fluchtwege** müssen immer frei gehalten werden.
- Roller, Skateboards, Inline-Skater oder Ähnliches dürfen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Wer einen Tretroller mitbringt, kann ihn im Fahrradkeller abstellen.
- **Ballspiele** in den Pausen sind aus Sicherheitsgründen nur auf dem Sportplatz erlaubt, wenn dieser beaufsichtigt wird.
- Da es zu Verletzungen, z.B. im Augenbereich, kommen kann, ist das **Schneeballwerfen** auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg verboten.
- Es ist selbstverständlich, dass niemand **Waffen** oder Waffenattrappen in die Schule mitbringen darf. Hierzu gehören auch alle Gegenstände, die andere gefährden oder bedrohen können.

5. Rauchen und Alkohol

Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist allgemein untersagt. Für alle Personen unter 18 Jahren besteht ein Rauchverbot in der Öffentlichkeit (§ 10 JuSchG).

- Die volljährigen Schüler und alle an der Schule tätigen Erwachsenen müssen sich ihrer Vorbildfunktion für jüngere Schüler stets bewusst sein. Daher widerspricht es unserem Werteverständnis, wenn in Sichtweite der Schule oder auf dem Schulweg geraucht wird. In Rücksichtnahme auf das Schulklima soll daher vor allem im näheren Umkreis des Gymnasiums nicht geraucht werden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen keinen Alkohol in die Schule mitbringen, Alkohol konsumieren oder alkoholisiert im Unterricht erscheinen.

- Selbstverständlich sind auch alle anderen Drogen an unserer Schule verboten.

6. Sonstiges

- Die **Lehrerzimmer** sind Arbeits- und Aufenthaltsräume für die Lehrerinnen und Lehrer. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern dürfen die Lehrerzimmer betreten, wenn sie dazu eingeladen sind.
- Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht ohne Aufsicht in Fachräumen und Sammlungen sowie in den Computerräumen aufhalten. Am **Schulkopiergerät** gilt eine Ausnahme für die Schülersprecher.
- Die **Parkplätze** des Gymnasiums sind während der üblichen Unterrichtszeiten für die Lehrer reserviert.
- Aus Haftungsgründen ist das Abstellen von Mopeds und Fahrrädern nur an den dafür freigegebenen Plätzen möglich (Fahrradkeller).
- **Plakate und Informationen** können mit Genehmigung des Direktorats im Schulgebäude an den dafür vorgesehenen Plätzen aufgehängt werden.
- **Wertgegenstände** und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule kann bei Verlusten und Beschädigungen nicht haften. Dies gilt vor allem für eventuelle Wertgegenstände in Überkleidung an den Garderobenhaken im Flur und in Umkleideräumen.
- **Wertvolle Fundgegenstände** (Schlüssel, Handys etc.) werden im Sekretariat abgegeben. Andere Fundgegenstände werden in der „Schlamperkiste“ im Erdgeschoss bei der Werkstatt hinterlegt.

7. Weitere Ordnungen

Diese Hausordnung ist Teil des Sicherheitskonzepts des Gymnasiums Icking. Für den Brand- oder Katastrophenfall gelten besondere Anweisungen.

Weitere Regelungen finden sich in dem Informationsblatt „Entschuldigungen und Befreiungen vom Unterricht“, der „Nutzungsordnung der Computereinrichtungen“, der „Stundeneinteilung“ und der „Bibliotheksordnung“.

8. Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung wurde im Einvernehmen mit dem Schulforum beschlossen und tritt am 29.05.2019 in Kraft.

Icking, den 29.05.2019

Astrid Barbeau
Oberstudiendirektorin
(Schulleiterin)